

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.01.2025
Antragsnr.: 003/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/11
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 14.01.2025

Antrag zum Stellenplan 2025: Umsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Stellenplan stellen wir folgenden **Antrag**:

Es wird eine zusätzliche halbe Stelle für den Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung geschaffen und zügig besetzt.

Begründung:

Angesichts der Haushaltslage wird es in den nächsten Jahren keine neuen Wohnungsbauvorhaben der Stadt bzw. der GEWOBAU geben.

Leerstehende oder unzulässig zweckentfremdete Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen, ist dagegen auch jetzt für die Stadt finanzierbar.

Bereits am 06. April 2022 berichtete die Verwaltung: „Insgesamt konnten im Vollzug der ZwEVS bis zum vorgenannten Stichtag eine Gesamtwohnfläche von rd. 8750 m² wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Hiervon resultieren rd. 7.650 m² als beauftragte Kompensation durch Ersatzwohnraum aufgrund des Abbruchs von Bestandswohnraum. Bei weiteren rd. 1.100 m² konnte die zweckfremde Nutzung aufgrund anderer Zweckentfremdungstatbestände unterbunden bzw. verhindert werden.“

Damals war für diese Aufgabe noch weniger Personal vorhanden als jetzt. 8750 m² Wohnraum neu zu bauen hätte bei extrem günstig geschätzten 2000€ pro m² 17,5 Millionen € gekostet – dem stehen deutlich geringere Personalkosten gegenüber.

Nach dem Bericht des Referats vom 22. Mai 2023 fehlen immer noch 1,5 Stellen. Aber auch damit wäre die Verwaltung noch nicht in der Lage zur anlassunabhängigen Rechercharbeit, um selbst aktiv mögliche Zweckentfremdungen aufzugreifen.

Das Verhältnis von Aufwand für die Stadt und Nutzen für die BürgerInnen ist bei zusätzlichen Stellen im Bereich der Wohnraumzweckentfremdung extrem günstig.

Wir beantragen daher die Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle für diese Aufgabe, da wir dafür einen unseres Empfindens nach nicht abweisbaren Deckungsvorschlag machen können.

Deckungsvorschlag:

Die Gemeindefassung wird so geändert, dass die geplante Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für StadträtInnen und Fraktionsvorsitzende gestrichen wird. Außerdem wird die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters sowie die des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters ab 01. Januar 2025 auf die Untergrenze des in Art. 46 i. V. m. Anlage 2 KWBG genannten Betrags festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)